



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	538/2005
Dezernat III gez. i. V. Dr. Robers, 01.03.2005	
Federführung: 30 - Bürgerservice und Ordnung	
Produkt:	
Datum: 01.03.2005	

10.03.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
17.03.2005	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Neuorganisation der Polizeibehörden

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, beim Landrat darauf hinzuwirken, dass der Kreis Coesfeld sich gegen die beabsichtigte Neuorganisation der Polizeibehörden ausspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachverhalt:

Die CDU – Fraktion hat die beigefügte Anfrage zur Neuorganisation der Polizeibehörden eingereicht mit der Bitte, das Thema auf die Tagesordnung des Hauptausschusses bzw. Rates zu setzen, damit im Gremium über Möglichkeiten beraten werden kann.

Hierzu berichtet die Verwaltung über den derzeitigen Sachstand:

Am 11.01.2005 gab die Ende 2003 eingerichtete sog. „Scheu-Kommission“ (benannt nach dem Vorsitzenden Polizei-Präsident a.D. Udo Scheu) Ihren Abschlussbericht zur Neuordnung der Polizei in NRW ab. In dem umfangreichen Bericht schlägt sie vor, eine Neuorganisation der Polizeibehörden vorzunehmen. Der bisherige Behördenaufbau mit jeweils einer eigenen Kreispolizeibehörde für jeden Landkreis und ein Polizeipräsidium für jede kreisfreie Stadt soll danach aufgegeben werden zugunsten einer Struktur mit dann nur noch 16 Großeinheiten. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die jetzt bestehenden 50 Kreispolizeibehörden bzw. Polizeipräsidien

eine höchst unterschiedliche Größe und Aufgabenstruktur aufwiesen. Die Zahl müsse drastisch reduziert werden, um in Leistungsfähigkeit und Größe vergleichbare und effektivere Behörden zu erreichen.

Für ein denkbares Polizeipräsidium Münster, das die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster umfassen könnte, wäre dann ggfs. nur noch ein Polizeipräsidium mit ca. 1,5 Mio. Menschen zuständig.

Eine solche Regelung würde zugleich bedeuten, dass die Landräte ihre jetzige Funktion als Kreispolizeibehörde verlieren würden. Coesfeld wäre dann nicht mehr Sitz einer Kreispolizeibehörde, wodurch eine Neustrukturierung der Polizeibehörden unmittelbare Auswirkungen auf den Verwaltungs- und Behördenstandort Coesfeld haben würde.

Verliert der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gewählte Landrat seine Behördeneigenschaft als Kreispolizeibehörde und wird diese Aufgabe einer wesentlich größeren Landesbehörde übertragen, ist außerdem nicht auszuschließen, dass mit der demokratischen Legitimation auch ein Stück Bürgernähe verloren geht. Hier ist dann auch zu befürchten, dass möglicherweise für die örtlichen Problemlagen, die sich etwa in Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsämtern widerspiegeln, durch die räumliche Distanz das gegenseitige Verständnis leidet.

Zu der beabsichtigten Neuorganisation haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen Anträge eingereicht, die in der Plenarsitzung am 26.01.2005 beraten wurden. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Antrag gestellt, die Landesregierung solle den Bericht umfassend prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge für eine Neuordnung der Polizeiführung und Polizeiverwaltung vorlegen. Die FDP hat sich für eine Neuorganisation mit weniger Verwaltung und mehr Fahndung ausgesprochen. Diese Anträge wurden vom bereits angenommen. Der Antrag der CDU, die Polizei müsse bürgernah organisiert bleiben und die Landräte müssten Polizeibehörden bleiben, wurde zunächst an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturereformen und den Ausschuss für Kommunalpolitik verwiesen.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung soll erst nach der Landtagswahl erfolgen.